

Gewässerschutz durchsetzen

«Tages-Anzeiger» vom 16.1.

«Gegner der Uferinitiative bringen sich in Stellung»

Die Allianz gegen die Uferinitiative hat zwei Hauptargumente: Schädlichkeit und Kosten. Dass ein durchgehender Zürichsee-Uferweg für die Natur und die Landschaft schädlich sein soll, das glaubt wohl niemand im Ernst. Der Greifensee und der Pfäffikersee beweisen das Gegenteil. Was die Kosten anbelangt, sollten sich die bürgerlichen Gegner einmal

fragen, ob sie beim Strassenbau auch so berechnend sind. Die Baukosten für den Uferweg am Zürichsee werden vom Awel auf 38,2 Millionen Franken veranschlagt. Von einer halben Milliarde sprechen die Gegner der Uferinitiative, weil sie die ungerechtfertigten Entschädigungsforderungen der Landeigentümer auf 450 Millionen schätzen. Damit wird eine Drohkulisse gegen die Steuerzahler aufgebaut, die vor Gericht nicht standhalten wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen sich überlegen, ob sie die Privilegien der begüterten Grundstückseigentümer am See oder die

berechtigten Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung verteidigen wollen. Das Bedürfnis nach ökologisch aufgewerteten Uferwegen wird in Zukunft noch grösser werden. Wenn wir deren Realisierung noch weiter hinausschieben, wird diese nur teurer werden.

Heinrich Forster, Weisslingen

Sind die Privatgärten am See wirklich «Oasen des Naturschutzes», wie behauptet wird? Wer mit dem Kursschiff den See hinauf fährt und mit dem Feldstecher genau hinsieht, kann sich selbst überzeugen. Die meisten Gärten sind zwar grün, aber Rasen, Buchshecken

und exotische Pflanzen sind ökologisch wertlos. Solche Pflanzen brauchen Dünger und Pestizide, deren Einsatz im Gewässerraum, also bis 20 Meter vom Ufer, strikt verboten ist. Das Gewässerschutzgesetz wird also offensichtlich gebrochen. Mit einem durchgehenden Seeuferweg würden Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefährdet, behaupten die Gegner der Uferinitiative. Doch in Wahrheit verlangt die Initiative ausdrücklich den Schutz, die ökologische Aufwertung und die verbesserte Zugänglichkeit von See- und Flussufern. Wo Uferpartien aus Gründen des

Naturschutzes zu schonen sind, soll der Fussweg über Stegbauten oder von der Uferlinie abgesetzt geführt werden. Der Uferweg von Wädenswil nach Richterswil ist ein gutes Beispiel dafür. Auch Privateigentum wird respektiert. Der Türler-, der Pfäffiker- und der Greifensee zeigen: Uferwege sind grossartige Erlebniswege im Einklang mit der Natur.

Willy Rüegg, Au

Schreiben Sie Ihre Meinung

Gerne nehmen wir Ihre Leserbriefe unter dieser Adresse entgegen: www.tagesanzeiger.ch/leserbriefe